Nummer: M Betrieb:

# Betriebsanweisung

**für Leitern und Tritte**

***Musterbetrieb***

Bearbeitungsstand: 04/21

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: ***Musterbereich***

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **1. Anwendungsbereich** |  |
|  | **Benutzen von Leitern und Tritten** |  |
|  | 2. Gefahren für Mensch und Umwelt |  |
|  | * Absturz
* Umkippen der Leiter
* Abrutschen der Leiter oder des Benutzers
* Herabfallen von Gegenständen
 |  |
| 3. Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln |
|  | * Bei Benutzung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
* Sichtprüfung vor der Benutzung.
* Bei der Arbeit nicht zu weit hinauslehnen, Schwerpunkt beachten.
* Auf- und Abstiegsflächen frei von Gegenständen halten.
* Beim Auf- und Abstieg immer mindestens mit einer Hand festhalten.
* Spreizsicherung vor dem Besteigen spannen.
* Leitern nicht hinter geschlossenen Türen aufstellen.
* Stehleitern nicht als Anlegeleitern benutzen.
* An Treppen und anderen unebenen Standorten ein sicherer Höhenausgleich oder eine Spezialleiter verwenden.
* Den richtigen Anstellwinkel von 65°-75° grundsätzlich einhalten. Unter Umständen zur Sicherung anbinden oder von einem zweiten Mann festhalten lassen.
* Anlegeleitern mindestens einen Meter über die Austrittsstelle hinausragen lassen (ca. 4 Stufen).
* Schuhsohlen frei von Verunreinigungen und Öl halten (Abrutschgefahr).
* Mit dem Gesicht zur Leiter auf- und absteigen und sich mit mindestens einer Hand festhalten. Die obersten beiden Stufen einer Stehleiter nicht besteigen.
* Leitern sind nur für Arbeiten von geringem Umfang einzusetzen. Diese Arbeiten dürfen nur von einer mindestens 8 cm tiefen Stufe oder von einem Podest ausgeführt werden.
* Standfläche maximal 5,0 m über Aufstellfläche.
* In Ausnahmefällen darf mit der Leiter als Zugang zum Erreichen von Arbeitsplätzen mehr als 5 m Höhenunterschied überbrückt werden.
* Gesamtgewicht von Werkzeug und Material nicht mehr als 10 kg.
* Arbeiten in mehr als 2,0 m Höhe nicht länger als insgesamt 2 Stunden/Schicht.
* Im Freien keine Gegenstände mit mehr als 1,0 m2 Windfläche mitnehmen.
* Keine Stoffe und Geräte benutzen, die zusätzliche Gefahr darstellen (z. B. Gefahrstoffe oder schweißen).
* Leitern und Tritte so aufbewahren, dass sie gegen mechanische Beschädigungen, Austrocknen, Verschmutzen und Durchbiegen geschützt sind.
 |  |
| 4. Verhalten bei Störungen |
|  | * Schadhafte Leitern und Tritte sind der Benutzung zu entziehen.
* Leitern aus Holz dürfen keine deckenden Farbanstriche haben.
* Vorgesetzte und **Leiterbeauftragten** informieren.
 |  |
| 5. Erste Hilfe |
|  | * Ersthelfer heranziehen.
* **Notruf: 112**
* Unfall melden.

Durchgeführte Erste – Hilfe – Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen. |  |

|  |
| --- |
| 6. Instandhaltung |
|  | * Instandhaltung nur von qualifizierten und beauftragten Personen durchführen lassen.
* **Leiterbeauftragter: *hier Name und Telefon***
* Bei der Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
* Regelmäßige Prüfungen (z.B. mechanisch) durch befähigte Personen.
 |  |

Datum:

|  |  |
| --- | --- |
| NächsterÜberprüfungstermin: | Unterschrift:Unternehmer/Geschäftsleitung |

Seite 2 von 2